

## **KLEINE ANFRAGE**

**der Abgeordneten Sabine Enseleit, Fraktion der CDU**

**Standortentwicklung und Förderung des Flughafens Rostock-Laage –  
Eigentümerwechsel und strategische Perspektiven**

und

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

Die jüngste Übernahme des zivilen Teils des Flughafens Rostock-Laage durch die Berliner Crisp Partners GmbH wirft wesentliche Fragen zur bisherigen Wertentwicklung, Landesförderung und Zukunftsperspektive des Flughafens auf – insbesondere im Kontext der Nutzung von Flächen für Solarprojekte statt zukunftsfähiger Infrastrukturentwicklung für eine künftige Nutzung im Sinne der öffentlichen Daseinsvorsorge.

1. Welche öffentlichen Mittel des Landes wurden seit Beginn des zivilen Flugbetriebes am Standort Rostock-Laage für den Ausbau, Betrieb oder die Infrastrukturentwicklung des Flughafens bereitgestellt (bitte tabellarisch nach Jahr, Fördergegenstand und Höhe der Zuwendung auflisten)?
  - a) Inwiefern flossen zusätzliche Bundes- oder EU-Mittel über das Land in den Flughafen?
  - b) Wurden diese Mittel vollständig abgerufen oder mussten Teilbeträge zurückgegeben werden?

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) wurden aus Bundes-, Landes- und EFRE-Mitteln die in der folgenden Tabelle 1 genannten Vorhaben unterstützt:

Tabelle 1

<b>Jahr der Bewilligung</b>	<b>Fördergegenstand</b>	<b>Höhe der Zuwendung in Euro</b>
1992	Regionalflughafen Rostock-Laage, 1. Ausbaustufe	5.232.305,47
1994	Regionalflughafen Rostock-Laage, Instrumentenlandesystem	1.213.858,06
1994	Regionalflughafen Rostock-Laage, 2. Ausbaustufe, 1. Maßnahme Verkehrserschließung	6.210.764,73
1994	Regionalflughafen Rostock-Laage, 2. Ausbaustufe, Maßnahme Frachthofstraße	1.031.735,89
1995	Regionalflughafen Rostock-Laage, 2. Ausbaustufe, 4. Maßnahme, Bau eines Frachthangars	5.627.323,44
2000	Erstellung einer Zielplanung für den Flughafen Rostock-Laage	51.129,19
2001	Flughafen Rostock-Laage, 2. Ausbaustufe, 7. Maßnahme	963.120,52
2003	Flughafen Rostock -Laage, 2. Ausbaustufe, 9. Maßnahme	900.000,00
2003	Flughafen Rostock-Laage, Anpassung Instrumentenlandesystem, 2. Ausbaustufe, 10. Maßnahme	124.000,00
2003	Neubau Passagierterminal Regionalflughafen Rostock-Laage	22.324.100,00
2006	äußere Erschließung Gewerbestandort Airpark Laage	1.071.200,00
2009	Anschaffung eines Flugfeldlöschfahrzeuges für den Flughafen Rostock-Laage	836.000,00
2009	Masterplan Airpark und Airport Rostock-Laage	77.900,00
2011	Flughafen Rostock-Laage, Anpassung Vorfeld	2.401.500,00
2011	äußere Erschließung Airpark Laage Süd, 2. Bauabschnitt	1.831.000,00

Aus Sonderbedarfswweisungen und durch Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände aufgrund des Landeshaushaltstitels 1102 883.07 wurden die in nachfolgender Tabelle 2 aufgelisteten Fördermittel an die Hansestadt Rostock für den Flughafen Rostock-Laage gewährt.

Tabelle 2:

<b>Jahr der Bewilligung</b>	<b>Fördergegenstand</b>	<b>Höhe der Zuwendung in Euro</b>
2004	Neubau Passagierterminal	2.050.000,00
2006	Neubau Passagierterminal (Nachfinanzierung)	310.300,00
2008	Verlustausgleich 2008	700.000,00
2009	Verlustausgleich 2009	450.000,00
2010	Verlustausgleich 2010	500.000,00
2011	Verlustausgleich 2011	750.000,00

Aus Landeshaushaltsmitteln wurden die in nachfolgender Tabelle 3 genannten Maßnahmen in die Infrastruktur des Flughafens Rostock-Laage bezuschusst.

Tabelle 3

<b>Jahr der Bewilligung</b>	<b>Fördergegenstand</b>	<b>Höhe der Zuwendung in Euro</b>
2016	Neuordnung der Entwässerung im Zuge der Trennung von militärischem und zivilem Bereich	1.360.356,69
2017	Verbreiterung eines militärischen Rollweges zur Abfertigung von Großraumflugzeugen für Kreuzfahrtzubringer	882.387,93
2019	Ökologische Ertüchtigung der Flächen bei den Flug-gastbrücken als Enteisungsfläche	368.797,00
2020	Umbau Gepäckförderanlage im Zuge der Einführung eines neuen Reisegepäckkontrollgerätes	713.834,30

Aus Landeshaushaltsmitteln wurden die in nachfolgender Tabelle 4 genannten Zuschüsse für den Betrieb des Flughafens Rostock-Laage gewährt.

Tabelle 4

<b>Jahr der Bewilligung</b>	<b>Fördergegenstand</b>	<b>Höhe der Zuwendung in Euro</b>
2012	Betriebskostenzuschuss zur anteiligen Deckung des Betriebsverlustes 2012 der Flughafen Rostock-Laage-Güstrow GmbH	500.000,00
2013	Betriebskostenzuschuss zur anteiligen Deckung des Betriebsverlustes 2013 der Flughafen Rostock-Laage-Güstrow GmbH	500.000,00
2014	Betriebskostenzuschuss zur anteiligen Deckung des Betriebsverlustes 2014 der Flughafen Rostock-Laage-Güstrow GmbH	1.000.000,00
2015	Betriebskostenzuschuss zur anteiligen Deckung des Betriebsverlustes 2015 der Flughafen Rostock-Laage-Güstrow GmbH	1.000.000,00
2016	Betriebskostenzuschuss zur anteiligen Deckung des Betriebsverlustes 2016 der Flughafen Rostock-Laage-Güstrow GmbH	1.000.000,00
2017	Betriebskostenzuschuss zur anteiligen Deckung des Betriebsverlustes 2017 der Flughafen Rostock-Laage-Güstrow GmbH	1.000.000,00
2018	Betriebskostenzuschuss zur anteiligen Deckung des Betriebsverlustes 2018 der Flughafen Rostock-Laage-Güstrow GmbH	1.000.000,00
2019	Betriebskostenzuschuss zur anteiligen Deckung des Betriebsverlustes 2019 der Flughafen Rostock-Laage-Güstrow GmbH	1.000.000,00

<b>Jahr der Bewilligung</b>	<b>Fördergegenstand</b>	<b>Höhe der Zuwendung in Euro</b>
2020	Betriebskostenzuschuss zur anteiligen Deckung des Betriebsverlustes 2020 der Flughafen Rostock-Laage-Güstrow GmbH	1.000.000,00
2021	Betriebskostenzuschuss zur anteiligen Deckung des Betriebsverlustes 2021 der Flughafen Rostock-Laage-Güstrow GmbH	1.000.000,00

**Zu a)**

Zusätzliche Bundes- oder EU-Mittel sind bei den in der Antwort zu Frage 1 genannten Unterstützungsleistungen nicht geflossen.

**Zu b)**

Bei den in den Tabellen 1 und 3 genannten Vorhaben gab es anteilige Rückzahlungen in Höhe von insgesamt 687.315,01 Euro.

2. Welche pandemiebedingten Sonderhilfen, Unterstützungsleistungen oder Ausgleichszahlungen erhielt der Flughafenbetreiber in den Jahren 2020 bis 2022?

Im Jahr 2020 erhielt der Flughafenbetreiber eine pandemiebedingte Ausgleichsleistung in Höhe von 750.000 Euro.

Es wurden die ab Januar 2021 fälligen Tilgungsraten eines Darlehens um zwei Jahre gestundet.

3. Welcher Verkaufserlös wurde beim Eigentümerwechsel an die Zeitfracht-Gruppe im Jahr 2021 erzielt?
  - a) Welche Nebenkosten oder vertraglichen Zusagen (z. B. Investitionen, Beschäftigungsgarantien) waren Teil des Verkaufes?
  - b) Flossen dem Land unmittelbar oder mittelbar Einnahmen aus dem Verkauf zu?

Nach Angaben der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wurden die Geschäftsanteile der Gesellschafter RVV Rostocker Versorgungs- und Verkehrs-Holding GmbH, des Landkreises Rostock und der Stadt Laage an der Flughafen Rostock-Laage-Güstrow GmbH zum Nominalwert von 200.000 Euro veräußert.

**Zu a)**

Zu Nebenkosten liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

Nach Angaben der Hanse- und Universitätsstadt Rostock beinhaltet der Vertrag:

- eine Flughafenbetriebspflicht für einen bestimmten Zeitraum,
- Kaufpreiserhöhungen bei vorzeitiger Betriebseinstellung oder bei Verkauf von Grundstücken und/oder Gebäuden der Flughafen Rostock-Laage-Güstrow GmbH vor Ablauf einer bestimmten Zeit,
- Anzeigepflichten gegenüber den Verkäufern vor Entscheidung über die Einstellung des Flughafenbetriebes,
- Verpflichtungen zu einer Ausrichtung der Geschäftspolitik der Flughafen Rostock-Laage-Güstrow GmbH, dass der zivilgewerbliche Betrieb des Flughafens auf Basis der bisherigen Zusammenarbeit mit der Bundeswehr fortgeführt werden kann,
- Zustimmungspflichten der Hanse- und Universitätsstadt Rostock bei Veräußerung der Geschäftsanteile sowie Anzeigepflichten gegenüber dem Bundesministerium der Verteidigung bei einer geplanten Veräußerung der Geschäftsanteile.

**Zu b)**

Nein.

4. Wann und auf welchem Weg wurde die Landesregierung über den erneuten Eigentümerwechsel im Jahr 2025 informiert?
  - a) Gab es vorab Gespräche oder Abstimmungen mit den bisherigen Gesellschaftern?
  - b) Hat das Land eine fachliche Bewertung des Erwerbers oder seines Geschäftsmodells vorgenommen?

Der Geschäftsführer der Flughafen Rostock-Laage-Güstrow GmbH, Herr Wiehage, informierte den Minister für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern, Herrn Dr. Blank, am 1. Juli 2025 telefonisch sowie am 3. Juli 2025 im Rahmen einer Videoschaltkonferenz über Verhandlungen mit einem potenziellen Investor. In beiden Terminen wurde der Name des Investors nicht genannt.

**Zu a)**

Nein.

**Zu b)**

Die Landesregierung ist luftverkehrsrechtliche Aufsichts- und Genehmigungsbehörde für die Flugplatzbetreiberin, die Flughafen Rostock-Laage-Güstrow GmbH. Die Gespräche mit einem potenziellen Investor führen die Gesellschafter der GmbH.

5. Welche vertraglichen Regelungen aus dem Jahr 2021 beinhalteten Mitspracherechte oder Informationspflichten für öffentliche Stellen bei einem späteren Eigentümerwechsel?
  - a) Werden diese Klauseln beim Verkauf an Crisp Partners genutzt?
  - b) Besteht eine vertragliche Möglichkeit zur Untersagung oder Rücktritt vom Verkauf?

Auf die Antwort zu Frage 3 a) wird verwiesen.

**Zu a)**

Nach Angaben der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wird diese ihr Zustimmungsrecht (vorherige Zustimmung) verantwortungsbewusst, an Sachgründen orientiert, ausüben.

**Zu b)**

Nein.

6. Welche Einschätzung hat die Landesregierung zur wirtschaftlichen Tragfähigkeit der von Crisp Partners angekündigten Vorhaben am Standort Rostock-Laage?
  - a) Wie bewertet die Landesregierung die Machbarkeit einer Ausweitung des Linien- und Charterverkehrs?
  - b) Hat das Unternehmen bereits Förderanträge für geplante Investitionen gestellt?

Nach Presseberichterstattungen beabsichtigt die Crisp Partners GmbH, den Standort Rostock-Laage langfristig halten zu wollen, das Flugangebot möglichst auszuweiten und eine große Photovoltaikanlage auf umliegenden Flächen zu installieren. Auf Basis dieser Informationen ist derzeit eine substantielle Einschätzung zur wirtschaftlichen Tragfähigkeit des Vorhabens nicht möglich.

**Zu a)**

Die Entwicklung obliegt unternehmerischen Entscheidungen verschiedener Akteure im Luftverkehr. Von großem Einfluss sind hierbei die nationalen und internationalen Rahmenbedingungen. Nach einer aktuellen Branchenanalyse des deutschen Flughafenverbandes ADV steht die deutsche Luftfahrtbranche vor großen Herausforderungen. Im internationalen Vergleich zeigen die deutschen Flughäfen derzeit insgesamt geringere Erholungsraten nach der Corona-Pandemie. Noch immer fehlen an den deutschen Flughäfen im internationalen Vergleich zum Vorkrisenjahr 2019 rund 15 Prozent aller Passagiere.

**Zu b)**

Nein.

7. Welche baulichen oder betrieblichen Ausbaupotenziale bestehen am Flughafen Rostock-Laage für Passagierverkehr, Luftfracht oder zusätzliche Nutzungen?
  - a) Welche Kapazitätsreserven bestehen auf Start- und Landebahnen, Terminalflächen oder Abstellpositionen?
  - b) Liegt für die Errichtung von Solaranlagen bereits ein konkretes Projekt- oder Genehmigungsverfahren vor?
  - c) Welche Einschränkungen ergeben sich durch die Errichtung eines Solarparks auf 30 Hektar des Geländes?

**Zu 7 und a)**

Nach Einschätzung der Landesregierung ist die Luftverkehrsinfrastruktur des Flughafens Rostock-Laage grundsätzlich gut ausgebaut. Das Passagierterminal ist für eine Kapazität für die Abfertigung von mindestens 750.000 Passagieren ausgelegt.

**Zu b)**

Für die Errichtung von Solaranlagen liegt kein konkretes Projekt oder ein Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung vor.

**Zu c)**

Da keine konkreten Planungsunterlagen zu einem zu errichtenden Solarpark vorliegen, sind Aussagen über etwaige Einschränkungen nicht möglich.

8. Welche Erwartungen und Anforderungen stellt die Landesregierung an die zukünftige Nutzung, Entwicklung und Ausrichtung des Flughafens Rostock-Laage unter der neuen Eigentümerschaft?
- a) Wird der Flughafen weiterhin als förderfähige Infrastruktur betrachtet?
  - b) Welche konkreten Ziele verfolgt das Land hinsichtlich der Entwicklung von Passagier- und Frachtverkehr am Standort?

Gemäß Punkt 129 der Koalitionsvereinbarung ist der Flughafen Rostock-Laage für die Infrastruktur des Landes wichtig.

Dabei wird den geänderten internationalen sowie nationalen Marktbedingungen Rechnung zu tragen sein. Es ist daher wünschenswert, wenn die luftverkehrliche Anbindung des Landes vom Betreiber des Flughafens Rostock-Laage weiterentwickelt wird.

Die Gestaltungsspielräume des Landes im Hinblick auf den Luftverkehr sind bereits durch eine Vielzahl von europäischen und nationalen Vorgaben begrenzt.

Die Verkehrsflughäfen Hamburg und Berlin werden angesichts ihrer länderübergreifenden Verkehrsfunktion und ihres qualitativen und quantitativen Flugangebotes auch künftig den überwiegenden Teil der Luftverkehrsnachfrage aus Mecklenburg-Vorpommern decken. Aufgrund seiner Bevölkerungsentwicklung und Wirtschaftsstruktur wird Mecklenburg-Vorpommern auf die Mitversorgung durch diese Flughäfen angewiesen sein.

**Zu a)**

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) können Flughäfen nicht mehr gefördert werden.

Soweit die erforderlichen Fördervoraussetzungen vorliegen, bestehen grundsätzlich Fördermöglichkeiten im Rahmen der allgemeinen Wirtschaftsförderung.

**Zu b)**

Auf die Antwort zu Frage 8 wird verwiesen.

9. Welche Rolle spielt der Standort im sicherheits- und verteidigungspolitischen Gesamtkontext des Landes Mecklenburg-Vorpommern?
  - a) Welche vertraglichen oder gesetzlichen Vorgaben bestehen hinsichtlich der Zusammenarbeit zwischen ziviler und militärischer Nutzung am Flughafen?
  - b) Welche potenziellen Konflikte oder Einschränkungen ergeben sich insbesondere durch die geplante Errichtung eines Solarparks auf Flächen, die für militärische Zwecke erforderlich werden könnten?

Für die zivilgewerbliche fliegerische Mitbenutzung des Militärflugplatzes Laage besteht ein Mitbenutzungsvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Flughafen Rostock-Laage-Güstrow GmbH, der Belange des Flugbetriebes regelt.

Für den Militärflugplatz Laage ist ein Bauschutzbereich gemäß § 12 des Luftverkehrsgesetzes festgesetzt. Der Bauschutzbereich bewirkt, dass Bauvorhaben aller Art, die den Bauschutzbereich durchdringen sollen, nur mit Zustimmung der zuständigen Luftfahrtbehörde genehmigt werden dürfen.

Aufgrund des Bauschutzbereiches können sich daher Baubeschränkungen bis hin zu Bauverboten ergeben, wenn die fachtechnischen Prüfungen ergeben, dass durch ein Bauvorhaben die Sicherheit des Luftverkehrs gefährdet wird. Eine solche Gefährdung kann im Falle eines Solarparks u. a. beispielsweise durch Blendung von Piloten oder des Towerpersonals entstehen.

10. Welche Auswirkungen hat der Eigentümerwechsel auf die Beschäftigten am Flughafen Rostock-Laage?

Ein Eigentümerwechsel hat Stand jetzt nicht stattgefunden. Laut Medienberichten sollen nach Angaben der Crisp Partners GmbH alle Mitarbeiter am Flughafen verbleiben. Darüber hinausgehende Informationen liegen der Landesregierung nicht vor.